

Schadstoffmobil

Aus Transportgründen können nur begrenzte Schadstoff-Mengen abgegeben werden:

- Privathaushalte: max. 20 kg oder 20 Liter
- Kleingewerbe: max. 500 kg/Jahr und pro Sammeltag max. 100 kg/100 Liter

Gewerbebetriebe, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Übernahmeschein gemäß Nachweisverordnung benötigen, bekommen diesen auf Nachfrage am Schadstoffmobil ausgestellt.

–
Folgende Sonderabfallkleinmengen können am Schadstoffmobil abgegeben werden:

- **Flüssige Abfälle** wie Farben und Lacke, Spraydosen (ohne den "grünen Punkt"), Fotochemikalien, ölverschmutzte Betriebsmittel, Lösungsmittelhaltige Abfälle, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Laborchemikalien, Säuren, Laugen (max. in 10 Liter Gebinden), Fette, Öle, PCB-haltige Lampenkondensatoren, Quecksilberthermometer (nicht mehr in Apotheken abgeben), Leime, Klebemittel, Spachtel, Kitte, Fleckentferner, Benzin, Verdünner, Reinigungsmittel, WC-Beckensteine und -Reiniger, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Kaltreiniger, Unterbodenschutz.

Die Sonderabfälle sollten verschlossen und möglichst in den Originalgebinden abgegeben werden.

Das Abstellen von Sonderabfall vor Bauhöfen oder an Schadstoffmobil-Standorten bei Nichtanwesenheit des Fachpersonals ist eine widerrechtliche Ablagerung und damit eine strafrechtliche Handlung. Außerdem geht davon eine Gefahr für die Öffentlichkeit aus, z.B. wenn Sonderabfall in die Hände von spielenden Kindern gerät.

–
Weniger gefährliche Abfälle können und sollen von den Bürgern über die Restmülltonne oder die gesetzlich vorgeschriebenen Rücknahmesysteme der Hersteller entsorgt werden. Beachten Sie daher bitte auch die folgenden Hinweise.

Folgende Abfälle können über die Restmülltonne entsorgt werden:

- **Flüssige Dispersionsfarben, eingedickt mit Sägespänen oder Zement und bereits eingetrocknete Dispersionsfarben.** Die eingetrocknete oder eingedickte Farbe ist kein Sonderabfall und kann über die Restmülltonne entsorgt werden.
- **Leere und ausgetrocknete Farb- und Lackgebinde, Leime, Kleber, Spachtel und Kitte** sind keine Sonderabfälle, da die Lösungsmittel verdunstet sind und von den festen Resten - sofern sie nicht Schwermetalle oder halogenierte Kohlenwasserstoffe enthalten - keine Umweltgefahren ausgehen.

Folgende Abfälle können bei den Herstellern abgegeben werden (Rücknahmesysteme):

- **Altöle** aus Verbrennungsmotoren und Getrieben sowie mineralische Maschinen-, Turbinen- und Hydrauliköle müssen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Altölentsorgung von jeder Verkaufsstelle für Motor- und Getriebeöle in der Menge des gekauften Öls zurückgenommen werden. *Hinweis: Kassenzettel als Nachweis aufbewahren!!!!*
- **Kfz- und Gerätebatterien (Trockenbatterien)** sind gemäß der Batterieverordnung den Händlern zurückzugeben.
- **Altmedikamente** werden über die Restmülltonne entsorgt. Teilweise nehmen aber auch Apotheken Altmedikamente freiwillig zurück.
- **Restentleerte Spraydosen** mit dem "Grünen Punkt" sind über den gelben Sack oder die gelbe Tonne zu entsorgen.
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen** müssen gemäß dem **Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz** von den Herstellern entsorgt werden. Zusätzlich können Leuchtmittel an den Wertstoffhöfen im Kreis Groß-Gerau in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

–
Weitere Informationen zu Sonderabfällen sind bei den kommunalen Abfallberatungen und der Abfallberatung der Riedwerke Kreis Groß-Gerau erhältlich: Telefon 06152 7119-18